

Ein Waschsalon für das ganze Dorf

Können Sie sich vorstellen, ein Leben ohne vollautomatische Waschmaschine, ohne Wäschetrockner, ohne zweckmäßige Bügelgeräte zu führen? Wohl kaum! Doch für zahlreiche Frauen, besonders für die in der Landwirtschaft tätigen, war das noch bis weit in die 1950er Jahre Realität. Im Mittelpunkt steht diesmal ein Foto aus einer Serie von 15 Aufnahmen. Es entstand am 16. Dezember 1953 anlässlich der Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses von Eicherscheid und macht zusammen mit verschiedenen Akten aus den Archivbeständen deutlich, wie einige Dörfer des Monschauer Landes versuchten, möglichst rasch Abhilfe zu schaffen.

In Nordrhein-Westfalen entstanden 1949 die ersten Dorfgemeinschaftshäuser, auch „Haus der Bäuerin“ oder „Haus der Landfrauen“ genannt. Einer Info-Broschüre gemäß bestand ihr Zweck darin, „der Landfrau bei ihrer anstrengenden Arbeit eine Hilfe zu sein. Durch gemeinschaftliche Maschinen und technische Hilfsmittel, deren Anschaffung für den Einzelhaushalt zu kostspielig und unwirtschaftlich ist, werden ihr Arbeiten abgenommen oder erleichtert. Dadurch gewinnt sie Zeit und Kraft für die Familie und auch für sich selbst. Das Haus der Bäuerin will helfen, Lebensstandard und Hygiene auf dem Lande zu heben und damit auch der Landflucht zu steuern.“



Dorfgemeinschaftshäuser stellten wie hier in Eicherscheid unter anderem leistungsstarke Waschmaschinen zur Verfügung. (Abbildungen: Stadtarchiv Monschau)

Zur Ursache für die Missstände heißt es an anderer Stelle: „Es lag nicht am mangelnden Verständnis des Bauern gegenüber der Arbeit seiner Frau, wenn er nicht die Geräte beschaffte, die ihr die Arbeit erleichtern könnten. Es lag und liegt

aus heute noch an der finanziellen Situation des Kleinbetriebes. Die Technisierung der Hof- und Feldarbeiten sowie die Einrichtung der Wirtschaftsgebäude belasten den kleinbäuerlichen Betrieb so stark, daß für eine ausreichende Mechanisierung der Hauswirtschaft die Mittel nicht mehr aufzubringen sind."

Am 1. April 1949 informierte die Landwirtschaftskammer Rheinland zu Bonn den Landrat von Monschau darüber, dass erstmals auch für den dortigen Kreis Mittel zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses zur Verfügung stünden. Und der gab die Meldung natürlich sofort weiter. Schon am 14. Mai wandte sich der Amtsdirektor des Amtes Simmerath, zu dem Vossenack damals gehörte, an den Landesbeauftragten für die Landwirtschaft im Aufbau. „Ich gestatte mir, Ihre Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht auf die Gemeinde Vossenack zu lenken, die für die Errichtung dieses Hauses [...] aus folgenden Gründen einen besonderen Anspruch haben dürfte: Vossenack ist die schwerstzerstörte Gemeinde des gesamten Kreises Monschau. Der Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Betriebe ist in Vossenack bekanntlich außerordentlich langsam vonstatten gegangen, weil sich durch den katastrophalen Zustand der Straßen und durch die unzähligen Minen kaum zu überbrückende Schwierigkeiten ergaben. Die gegenwärtigen Wohnverhältnisse von vielen Bauernfamilien sind menschenunwürdig.“ Das Gemeinschaftshaus würde den dort lebenden Bauernfamilien „in Zeiten der jetzigen großen Not Gelegenheit geben, wenigstens den primitivsten menschlichen Anforderungen der Hygiene und der Betreuung und Versorgung in Haushaltsfragen gerecht zu werden.“ Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde sei jedoch „infolge der durch Krieg und Währungsreform erlittenen 100-prozentigen Verluste“ unmöglich. Schon am 7. November 1949 erteilte der Regierungspräsident zu Aachen die Baugenehmigung. Mitte Dezember 1950 war die Baumaßnahme weitgehend abgeschlossen. Eine Aktennotiz vom 7. Januar 1952 gibt eine Beschreibung des multifunktionalen Gebäudes. Im Keller befand sich die „Wäscherei mit einer elektrisch beheizten liegenden Waschmaschine, einer Mielewaschmaschine, einer Trockenschleuder, einem Kochkessel sowie drei eingebauten Waschrögen.“ Daran schloss sich „nach hinten der Mangelraum mit der elektrisch geheizten Mangel mit etwa 2 Meter Arbeitsbereich“ an. „Links vom Eingang befindet sich der Gemeinschaftsraum. Den hinteren Teil des Erdgeschosses füllt ein gekacheltes Bad mit 8 Brausezellen und 2 Wannensäubern aus. [...] Im Obergeschoß nimmt die Räume zur Straße hin die landwirtschaftliche Berufsschule ein. [...] Zum Hof hin ist noch ein Zimmer, in dem zur Zeit ein Lehrer wohnt, und der Sitzungsraum der Gemeindevertretung [...]. Im Dachgeschoß nimmt eine Hälfte die Wärterwohnung und die andere der Trockenboden ein. Der Wärter ist zugleich Fahrer des Löschfahrzeuges, das in dem zum Hause gehörigen Geräteraum der Feuerwehr steht; seine Frau ist als Wärterin des Hauses angestellt“. Gekostet hatte das alles rund 125.000 DM, die Ausstattung der Schule nicht eingerechnet. Und es war tatsächlich gelungen, das Projekt komplett mit Zuschüssen und Beihilfen zu finanzieren.

Aber nicht in allen Orten des Monschauer Landes gab es Bedarf für ein Gemeinschaftshaus. In Steckenborn und Huppenbroich etwa entstanden Gemeinschaftsmangel- und Bügelstuben. In Mützenich gab es eine, von der Frauenabteilung der Landwirtschaftsschule Imgenbroich unterstützte „Maschinengemeinschaft“, die kostspielige Geräte beschaffte und zur Verfügung stellte. Dennoch wollten einige Dörfer mit dem Gedanken, dem Vossenacker Vorbild nachzueifern.



Die neue Heißmangel aus Eicherscheid

Am 5. Dezember 1951 kam es zu einer Besprechung von Vertretern der Gemeinden Höfen und Rohren mit der Landwirtschaftskammer. Eine gemeinsame Lösung lehnten beider Dörfer jedoch ab, worauf hin die Kammer zu bedenken gab, dass sich „der ursprüngliche Plan, ein solches Haus für Rohren zu errichten, schlecht verwirklichen“ lasse, denn „bei der geringen Einwohnerzahl und den feststehenden Kosten“ sei hinsichtlich „der Unterhaltung und des Betriebes keine Rentabilität zu erzielen.“ Doch in Rohren ließ man sich davon nicht beirren. Am 24. Juni 1953 lag die endgültige Baubeschreibung vor. „Im Kellergeschoß sind neben den Kellerräumen ein Schlachtraum sowie eine Wurstküche für die Schlachtungen innerhalb der Gemeinde vorgesehen. [...] Im Erdgeschoß werden ein Waschraum, ein Raum für Heißmangel sowie 2 Trockenräume, die nur von der Gemeinde benutzt werden, ausgebaut. Im Obergeschoß sind 2 Räume für Zwecke der Jugendpflege vorgesehen. Ferner enthält das Gebäude noch eine 5-Zimmer-Wohnung und zwar 3 Zimmer im Obergeschoß und 2 Zimmer im Erdgeschoß. Eine Trennung der Wohnräume von den Schlafräumen ist deshalb erforderlich, damit der Mieter der Wohnung, der auch als Aufsichtsperson für das Gebäude vorgesehen ist, vom Erdgeschoß aus das Haus besser überwachen und leiten kann.“ Anfangs hatte man die Baukosten grob auf 50.000 DM bei 10.000 DM Eigenleistung durch die Gemeinde geschätzt. Nach der Fertigstellung des detaillierten Kostenanschlages ergab sich allerdings ein anderes Bild. Der Finanzierungsplan der Amtsverwaltung Kalterherberg vom 15. Juni 1953 wies nun Gesamtkosten in Höhe von ca. 91.500 DM und eine Eigenleistung von ca. 23.500 DM aus. Als alle für die Bauausführung notwendigen Voraussetzungen wie die Sicherung der Finanzierung, die Vorlage des

endgültigen Bauplans sowie die Erfüllung aller behördlichen Auflagen erledigt waren und man mit dem baldigen Baubeginn rechnete, traten unvermutet Schwierigkeiten auf. War der Gemeinderat am 20. Mai 1953 noch der Meinung gewesen, die Frage der Wasserversorgung des Hauses könne zurückgestellt werden, so führte genau das letztendlich zum Scheitern des Projekts. Am 18. August 1953 stellte die Landwirtschaftskammer abschließend fest: „Die Voraussetzung jeder Gemeinschaftswaschanlage, nämlich fließendes Wasser, wird in Rohren durch die Perlbach-Talsperre geschaffen. Mit dem Bau dieser Talsperre wurde Sommer 1953 begonnen. Nach Aussage des Oberkreisdirektors ist die Belieferung von Rohren mit Wasser im ersten Bauabschnitt vorgesehen. Die Dauer wird auf 2 bis 3 Jahre geschätzt. Zwischenzeitlich müsste also Rohren den Einbau einer Elektrohauswasserversorgung vorsehen, was sich mit Brunneneinfassung und ähnl. auf 6.000 bis 8.000 DM etwa belaufen würde. Der Finanzierungs-Kommission waren diese näheren Umstände nicht in ausreichendem Masse vorher bekannt. Sie hält es unter diesen Umständen daher für nicht verantwortlich, in eine Gemeinde mit so geringer Haushaltzahl einen so hohen Betrag zu verbauen und beschliesst daher die Zurückstellung des Antrages und die anderweitige Verwendung des Darlehensbetrages.“



Das Dorfgemeinschaftshaus Eicherscheid am Tag der Einweihung am 16. Dezember 1953

Wie es in einem Schreiben des Bürgermeisters aus Eicherscheid an die Kommunalaufsicht des Kreis Monschau vom 3. Oktober 1955 heißt, war dort in den Jahren 1952 und 1953 „auf einem gemeindeeigenen Grundstück ein Gemeinschaftshaus erstellt und in diesem Gebäude ein Jugendheim, 2 sogenannte Werkwohnungen sowie auf Anregung der örtlichen Landfrauenvereinigung eine Gemeinschaftswaschanlage eingerichtet“ worden. Zu Planung und Bau finden sich im Stadtarchiv keine Unterlagen. Dafür sind aber zahlreiche Schriftstücke zu den Folgekosten erhalten geblieben. Was die Rentabilität der Waschanlage angeht war

man in Eicherscheid anfangs optimistisch. „Nachdem die Anlaufzeit vorbei ist, kann damit gerechnet werden, dass zumindest in der Folgezeit ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt werden kann.“ Die Benutzungsgebühren betragen 0,20 DM je kg Trockenwäsche, für die Heißmangel 0,05 DM je Minute, fürs Trocknen 0,05 DM je Minute und 0,50 DM je Benutzung für den Heimbügler. Doch bereits nach kurzer Zeit musste man feststellen, dass diese Beträge wegen steigender Wasser- und Kohlepreise sowie einiger Ersatzbeschaffungen nicht ausreichten. Fast jährlich folgten nun zum Teil drastische Erhöhungen. 1963 spitzte sich die Situation zu. Aus den Rentabilitätsberechnung der Jahre 1954 bis 1962 ging hervor, dass die Waschanlage bis auf 1959 nur Verluste erwirtschaftet habe. Die Mehrausgaben zeigten eine steigende Tendenz, mit der die Einnahmen trotz Gebührenerhöhungen nicht mehr Schritt halten konnten. Dies liege, so der Imgenbroicher Amtsdirektor in einer Notiz vom 30. Mai, unter anderem daran, „daß die Benutzungsstärke auf Grund der Gebührenerhöhungen nachgelassen hat und viele Benutzer heute dazu übergegangen sind, sich eine eigene Waschmaschine anzuschaffen.“ Zwar verabschiedete der Eicherscheider Gemeinderat für 1964 nochmals eine neue Gebührenordnung. In seiner Sitzung vom 13. Mai 1965 zog er allerdings die Reißleine und beschloss die Stilllegung der Anlage zum 1. November. „Lediglich die Heißmangel soll über diesen Termin hinaus weiter betrieben werden.“